



H Antrag

an den
Oberbürgermeister der Stadt Heilbronn

Stadträtin/Stadtrat:

**Randecker, Burkhardt,
Weinmann**

Fraktion/Gruppierung:

CDU, FWV, FDP

Datum:

28.04.2020

- Stellungnahme der Verwaltung
- Behandlung gem. § 34 Abs. 1 Gemeindeordnung in dem nach der Hauptsatzung zuständigen Gremium (erforderliches Quorum: namens einer Fraktion oder 1/6 der Stadträtinnen/Stadträte)

DS 080/2020: Antrag B90/Grünen vom 27.01.2020 "Baumpflanzungen auf der Gemarkung Heilbronn zur Anpassung auf den Klimawandel"

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

mit der GR-Drucks. 080/2020 werden weitreichende auch finanzielle Beschlüsse gefasst, für deren Festlegung und Umsetzung außer den finanziellen Mitteln auch die sachlichen, ökologischen und personellen Voraussetzungen geschaffen werden müssen.

Vor der weiteren Beschlußfassung und Umsetzung der Maßnahme beantragen wir :

1. Die für die Umsetzung der Maßnahmen notwendigen finanziellen Mittel werden zunächst genauer ermittelt und mögliche Finanzierungsmöglichkeiten durch Förderprogramme geprüft.
2. Eine Beschlußfassung erfolgt nur im Zusammenhang einer gesicherten Finanzierung unter Einbeziehung der verbindlich zugesagten



H Fördermaßnahmen im Rahmen der nächsten Haushaltsberatungen.

3. Die Verwaltung berichtet ausführlich über bereits beschlossene Konzepte wie z.B. Waldbericht, Landschaftsparks, Freiraumkonzepte, Grünraumplanungen etc. und der darin enthaltenen Potentiale für zusätzliche Pflanzräume von Bäumen und Sträuchern.
4. Es wird beschlossen, daß für die Umsetzung keine landwirtschaftlichen Nutzflächen in Anspruch genommen werden, sondern diese ausschließlich auf versiegelten bzw. brachliegenden Flächen umgesetzt werden.
5. Die Verwaltung identifiziert versiegelte Flächen in der Kernstadt und den Stadtteilen, die derzeit keine oder eine nur unterdurchschnittliche Bepflanzung aufweisen und die sich zusätzliche Bepflanzungen eignen.
6. Um das bürgerschaftliche Engagement zu stärken, nimmt die Verwaltung mit entsprechenden jetzt schon aktiven Vereinen, Verbänden und Gruppierungen – z.B. den BUGA-Freunden, Landwirtschaftlichen Ortsvereinen, Obst- und Gartenbauvereinen etc. Kontakt auf und überlegt sich eine mögliche Kooperation bzw. gemeinsame Aktionen.
7. eine Festlegung auf eine Anzahl von 126.000 Bäumen und Sträucher entfällt. Maßgebend für deren Anzahl ist eine realistische und umsetzbare Größe anhand der zu Verfügung stehenden Flächen und finanziellen Mitteln.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Thomas Randecker,
CDU-Fraktion

gez. Herbert Burkhardt,
FWV-Fraktion

gez. Nico Weinmann,
FDP-Fraktion